

DGB Bundesvorstand | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin
Dr. Martina Stahl-Hoepner
Abteilungsleiterin Abteilung Z
ausschließlich per E-Mail an ZB5@bmf.bund.de

Stellungnahme des DGB zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes; Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie (StBAGÄndG)

3. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Stahl-Hoepner,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes mit Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Wir begrüßen zunächst, dass in das StBAGÄndG die Regelung zur Ausbildung in Teilzeit aufgenommen wurde. Sie stellt eine wichtige Regelung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar, insbesondere bei jungen Eltern in Ausbildung bzw. Menschen in Ausbildung, die sich auch um zu pflegende Angehörige kümmern müssen.

In der Zeit der Corona-Pandemie lassen sich die dort gegebenen Vorgaben nicht mehr einhalten, weil auch Ausbildungsstätten von Quarantäne und Praxiszeiten von Shut-Down-Phasen in den Finanzämtern betroffen sind. Viele Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, die auch ausbilden, arbeiten angeordnet oder quarantänebedingt in Telearbeit zu Hause.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Regelungen im vorgelegten Entwurf des StBAGÄndG. Dies gilt insbesondere für die in § 8a benannten Maßnahmen wie:

- die Öffnung der praktischen Ausbildungszeiten für moderne Arbeitsformen wie mobile Arbeit und alternierende Telearbeit;
- die zeitliche Flexibilisierung bei der Zwischenprüfung;
- der mögliche Wegfall der mündlichen Prüfung;
- die Kürzung der berufspraktischen Zeiten. Wir regen hierzu an, dass die jeweils fehlenden Ausbildungsstationen zu dokumentieren und, wenn möglich, nach erfolgter Prüfung und Übernahme Einsatzzeiten in genau diesen Abteilungen nachzuholen sind. Diese Auflage könnte in einer Begleit-Verordnung geregelt werden.
- Der Anrechnung von angeordneten Einsatzzeiten von Steuer- oder Finanzanwärtern in Tätigkeiten zur Bewältigung der Covid 19-Pandemie auf

Deutscher Gewerkschaftsbund
Öffentlicher Dienst und
Beamtenpolitik

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

dgb.de/beamte

die Ausbildungszeit begrüßen wir ebenfalls. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass dies nicht mit der Verkürzung der praktischen Ausbildungszeiten zusammenfällt. Die Menschen in Ausbildung sollten zum Ende der Steuerbeamtenausbildung ein notwendiges Mindestmaß an theoretischen und praktischen Inhalten vermittelt bekommen haben, denn sie sind nach erfolgter Übernahme sicher sehr schnell in eigenverantwortlichen Aufgabengebieten tätig.

- Wir begrüßen auch, dass die Bundesländer die Öffnungsmöglichkeiten des StBAGÄndG in eigener Verantwortung gestalten sollen.

Wir teilen die Auffassung, dass eine Verlängerung der Ausbildungszeiten keine Alternative zu den vorgelegten Regelungen darstellt. Aufgrund der engen Taktung der Ausbildungslehrgänge und der hohen Zahl der Auszubildenden/Studierenden jedes Jahrgangs wäre eine Verschiebung von Prüfungen und Verlängerung von Ausbildungsgängen weder durch die Fachhochschulen/Finanzschulen noch in den Finanzämtern zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen